

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wahlprüfungsausschuss**

01.07.2025

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am Freitag, 27.06.2025

Sitzungsort:

Berufsfeuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg,
Ziegelbergstraße 50, Schulungsraum 1. OG

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 14:48 Uhr

Anwesend:

Gremiumsmitglied

Ratsherr Olaf Schanz
Ratsherr Robert Schnell
Ratsherr Heiko Schröder
Ratsherr Thomas Schröder
Ratsherr Raphael Wittek
Frau Bianca Kampe

AfD
AfD
CDUplus
BSW/BfN
CDUplus
Projekt NB

stellv. Gremiumsmitglied

Ratsherr Michael Stieber

Vertretung für Ratsherrn Prof. Dr. Roman F.
Oppermann – SPD/Grüne
(Prof. Dr. Oppermann eröffnet die Sitzung in
seiner Funktion als stellv. Stadtpräsident)

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der stellv. Stadtpräsident **Prof. Dr. Oppermann** eröffnet die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Stadtpräsident **Prof. Dr. Oppermann** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest (Postausgang 19.06.2025).

Es sind 7 von 7 Mitgliedern anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3 Konstituierung, Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters des Wahlprüfungsausschusses

Der stellv. Stadtpräsident **Prof. Dr. Oppermann** bittet um Vorschläge für die Wahl des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses sowie dessen Stellvertreter.

Wahlvorschlag Vorsitzender: Ratsherr **Heiko Schröder**.

Wahlvorschlag Stellvertreter: Ratsherr **Thomas Schröder**.

Prof. Dr. Oppermann lässt nach Absprache über die Wahlvorschläge im Block abstimmen.

Beide Wahlvorschläge werden einstimmig angenommen.

Beide Gewählte nehmen die Wahl an.

Prof. Dr. Oppermann übergibt die Leitung der Sitzung an Ratsherrn **Heiko Schröder**.

TOP 4 Einführung in den Sachstand

Ratsherr **Schröder, Heiko** fragt, ob der Bedarf besteht, den Wahlwiderspruch zu verlesen oder kurz zusammenzufassen. Die Mitglieder wünschen eine kurze Zusammenfassung. Diese erfolgt.

Hinsichtlich des Wahleinspruches stehen dem Wahlprüfungsausschuss folgende Informationen zur Verfügung:

- Einspruch von Frau Reinke gegen die Wahl des Oberbürgermeisters der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
- Ersteinschätzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde
- Ladung zum Wahlprüfungsausschuss
- öffentliche Bekanntmachung der Sitzung
- Stellungnahme der Gemeindegewahlleiterin
- Auskunft der Wahlbehörde zur Wahlberechtigung von Frau Jennifer Reinke
- Stellungnahme von Herrn Nico Klose vom 17.06.2025
- Stellungnahme von Herrn Silvio Witt vom 16.06.2025
- Fotoaufnahmen von Herrn Silvio Witt auf dem Frühlingsfest der NEUWOGES an der Hintersten Mühle am 27.04.2025
- Fotoaufnahmen von Herrn Silvio Witt am Wahlkampfstand von Herrn Klose in der Turmstraße am 10.05.2025
- Stellungnahme von Herrn Joke Reichel am 16.06.2025
- Stellungnahme der Abteilung 0.20, Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, vom 23.06.2025
- Einladung für den Oberbürgermeister zum Frühlingsfest der NEUWOGES; Weiterleitung an FB 1 und FB 3
- Honorarvertrag zwischen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und Herrn Joke Reichel
- Einsatzplan der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für Herrn Joke Reichel für die Monate März bis Mai 2025
- Rechnungslegung von Herrn Joke Reichel gegenüber der SPD Stadt Neubrandenburg für den Wahlkampf von Herrn Klose vom Monat März 2025
- Rechnungslegung von Herrn Joke Reichel gegenüber der SPD Stadt Neubrandenburg für den Wahlkampf von Herrn Nico Klose für den Monat März 2025
- Rechnungslegung von Herrn Joke Reichel gegenüber der Stadt Neubrandenburg, dem SPD-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte und dem SPD-Landesverband für den Wahlkampf von Herrn Nico Klose für die Monate April und Mai 2025
- Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 19.04.2021, Drucksache 8B33/1 und

- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Finanzierung des Fotografen von Herrn Nico Klose durch die Stadtverwaltung

Stellungnahme Frau **Rathsack**

Frau Rathsack führt aus, dass sie geprüft habe, ob der Wahleinspruch zulässig und begründet ist. Zulässig sei er, da Frau Reinke berechtigt war, an der Wahl des Oberbürgermeisters teilzunehmen. Damit sei Frau Reinke auch einspruchsberechtigt. Der Einspruch erfülle die Schriftform und sei mit einer Begründung versehen. Ebenfalls sei er innerhalb der Frist eingegangen.

Die Begründetheit wurde geprüft in Bezug auf das Frühlingsfest der NEUWOGES. Dort sei Herr Silvio Witt in der Tat gewesen. Fraglich hier, ob in seiner Funktion als Oberbürgermeister oder als Privatmann. Richtig sei, dass er in der Öffentlichkeit als Oberbürgermeister Witt erkannt werde. Trotzdem könne man einem Oberbürgermeister nicht verwehren, sich politisch zu engagieren und auch Werbung für einen Kandidaten zu machen. Er dürfe dies nur nicht als Oberbürgermeister und mit den Mitteln, die einem Oberbürgermeister zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund komme es darauf an, wie dieser Auftritt beim Frühlingsfest der NEUWOGES zu bewerten ist. Hier kommt Frau Rathsack nach Prüfung zu dem Ergebnis, dass Herr Witt sich trotz allem als Privatperson aufgehalten habe – in Freizeitkleidung und ohne Amtsinsignien. Eine offizielle Rede oder ein Grußwort fand nicht statt. Er wurde zwar vom Veranstalter des Festes als Oberbürgermeister eingeladen, leitete diese Einladung jedoch an seine Stellvertreter weiter (Herrn Modemann, Frau Piotrowski) und sagte nicht zu. Weiterhin wurde die Begründetheit geprüft in Bezug auf die Wahlveranstaltung des Herrn Klose am 10.05.2025 in der Turmstraße. Dort war Herr Silvio Witt ebenfalls anwesend. Nach den Frau Rathsack vorliegenden Stellungnahmen habe er dort unstreitig eine Tasse getrunken. Auch hier stelle sich die Frage, ob er das als Silvio Witt oder als Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg gemacht habe. Anhaltspunkte für ein Tun im Amt konnten hier nicht festgestellt werden. Er trug keinerlei Insignien, die auf seine Oberbürgermeisterstellung hindeuteten. Nur allein, dass er als Oberbürgermeister erkannt wird, reiche nicht aus. Auch ein Oberbürgermeister habe seine politischen Grundrechte, insbesondere das Grundrecht aus Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz. Er dürfe zu erkennen geben, welche Person er in einem Wahlkampf unterstützt, dürfe jedoch nicht Mittel einsetzen, die ihm nur als Oberbürgermeister zur Verfügung stehen. Im Rahmen ihrer bisherigen Prüfung kam Frau Rathsack zu dem Ergebnis, dass dies in diesem Fall nicht gegeben sei.

Die Einspruchsführerin behauptete zudem, dass der Wahlkampf von Herrn Klose von der Stadtverwaltung finanziert wurde, indem der Fotograf, der für Herrn Klose tätig war, auch für die Stadtverwaltung tätig sei. Dies sei nach Recherche durch Frau Rathsack als korrekt befunden worden. Der Fotograf Joke Reichel sei sowohl Auftragnehmer bei der Stadtverwaltung und als auch bei der SPD, in erster Linie bei der Stadt SPD; teilweise auch Kreisverband und Landesverband. Als freier Fotograf und freier Unternehmer sei nicht ungewöhnlich, dass er mehrere Auftraggeber hat. Herr Reichel habe sich dahingehend geäußert, dass er die Aufträge sogar mehr als branchenüblich auseinandergehalten hat, indem er an einem Termin nicht für mehrere Auftragnehmer tätig war, sondern immer einen Termin entweder für die Stadt oder für Herrn Klose gemacht habe. Diese Aussage sei anhand der Unterlagen, soweit diese vorlagen, gut nachzuvollziehen. Insbesondere sei Herr Reichel am 03.03.2025 nicht für die Stadt Neubrandenburg tätig gewesen. Aus diesen Gründen vertritt Frau Rathsack die Auffassung, dass die Vorwürfe unbewiesen seien. Damit sei der Einspruch unbegründet und als unbegründeter Einspruch zurückzuweisen.

TOP 5 Anhörung der Beteiligten im Wahlprüfungsverfahren

Frau **Reinke** hat ihrem Wahleinspruch nichts hinzuzufügen.

Herr **Klose** verliest seine schriftlich eingereichte Stellungnahme:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
gern nehme ich zu den im Wahleinspruch von Frau Reinke erhobenen Vorwürfen Stellung.

Mir liegen keine Informationen darüber vor, dass Herr Witt öffentlich in seiner Funktion als Oberbürgermeister für mich geworben hat. Herr Witt war am 10.05.2025 zusammen mit seinem Ehemann als Gast an meinem Wahlkampfstand in der Turmstraße. Ich konnte keine Gespräche mit Passanten feststellen. Vielmehr stand er mit seinem Ehemann, meiner Ehefrau und meinem Sohn an einem der Stehtische, um Kaffee zu trinken. Am 27.04.2025 besuchten Herr Witt, meine Ehefrau und mein Sohn gemeinsam als Freunde und Privatpersonen das Frühlingsfest der NEUWOGES an der Hintersten Mühle. Einen offiziellen Charakter hatte dieser Besuch nicht.

Herr Reichel hat ein Einzelunternehmen „Joke Reichel Kommunikation“. Dieses habe ich mit der Begleitung meines Wahlkampfs beauftragt. Herr Reichel hat mich bei einigen Wahlkampfterminen begleitet und auch Fotos gefertigt. Dies wurde entsprechend in Rechnung gestellt. Die Rechnungen (Rechnungsempfänger und auch Zahler war die SPD, die meinen Wahlkampf finanziert hat) stelle ich gern zur Einsicht im Wahlprüfungsausschuss zur Verfügung. Die Fotos vom 03.03.2025, die Herr Reichel gefertigt hat und durch mich bei Facebook veröffentlicht wurden, habe ich entsprechend mit „Fotos: Joke Reichel“ markiert. Am 08.03.2025 hingegen hat meine Ehefrau die Fotos gefertigt - wie übrigens fast alle Fotos, die ich zu Wahlkampfzwecken veröffentlicht habe.

Soweit ich informiert bin, wird Herr Reichel auch von der Stadt Neubrandenburg als Fotograf beauftragt. Außerdem ist er nach meinem Kenntnisstand zu 50 % an der „Tapetenwechsel GbR“ beteiligt. Was die Geschäftsverhältnisse von Herrn Reichel mit meiner Wahl zum Oberbürgermeister zu tun haben, erschließt sich mir allerdings nicht. Herr Reichel, Herr Witt und ich sind seit längerer Zeit befreundet und haben auch geschäftliche Beziehungen (z. B. Lesungen und Buchveröffentlichungen). Das ist kein Geheimnis, aus meiner Sicht auch nicht verwerflich. Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.“

Ratsherr **Schnell** fragt zum Stand des Vertrages zwischen Herrn Reichel und der Stadt Neubrandenburg.

Frau **Rathsack** antwortet, dass dieser Stand jetzt nicht verändert wurde. Die Stadtverwaltung werde dahingehend nicht tätig, bis der neue Oberbürgermeister im Amt ist. Danach werde entschieden.

Ratsherr **Schröder, Thomas** fragt, ob Herr Reichel nur auf Honorarbasis bei der Stadt Neubrandenburg angestellt sei oder auch andere Leistungen abgerechnet habe.

Frau **Rathsack** antwortet, dass entweder Fotoleistungen oder Nebenleistungen abgerechnet wurden. Nebenleistungen wären z. B. die Nachbearbeitung von Fotos oder das Verfassen von kurzen Texten. Vergütungen darüber hinaus seien ihr nicht bekannt. Eine vertiefte Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sei hier möglich, diese stehe jedoch im Nachgang im Jahr 2026 für das Jahr 2025 ohnehin an.

Ratsherr **Schanz** fragt, ob der Stadt die komplette Fotoserie vorliege. Laut Dauer des Termins müsse es sich, seiner Meinung nach, um viele Fotos handeln.

Frau **Rathsack** antwortet, dass Herr Reichel für die Dauer des Termins honoriert werde, nicht für eine gewisse Anzahl von Fotos.

Ratsherr **Schröder, Thomas** räumt ein, sich auf den Inhalt des Einspruchs zu konzentrieren. Es stelle sich hier nur die Frage, ob Herr Reichel bei beiden genannten Veranstaltungen für die Stadt Neubrandenburg tätig war. Laut Stellungnahme des Herrn Reichel schließe er das aus.

Laut Frau **Rathsack** bestätige sich dies auch in den eingesehenen Unterlagen. Es sei nur die Rechnung des Monats März zu prüfen. Die Monate April und Juni seien nicht Gegenstand des Wahleinspruchs.

Ratsherr **Stieber** stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zu prüfen, ob die Befassung noch im Bereich der Öffentlichkeit liegt. Ansonsten sollte Nichtöffentlichkeit hergestellt werden.

Ratsherr **Schröder, Thomas** fragt, ob es noch Fragen an Frau Reinke oder Herrn Klose gibt. Wenn nicht, schlägt er ebenfalls vor, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Frau **Rathsack** weist darauf hin zu beachten, dass die Abrechnungen des Monats März im Vordergrund stehen, da dieser durch den Wahleinspruch thematisiert werde. Über den Wahleinspruch könne nicht hinausgegangen werden. Nur die im Wahleinspruch erhobenen Vorwürfe seien heute zu behandeln.

Ratsherr **Schröder, Heiko** fragt Frau **Reinke**, ob sie ihren Einspruch erweitern möchte. Dies wird verneint.

Frau **Rathsack** fragt Frau **Reinke**, ob diese ihren Wahleinspruch zurücknehmen möchte. Dies wird ebenfalls verneint.

Ratsherr **Schröder, Heiko** stellt nach Nachfrage fest, dass es keine Fragen an Frau Reinke und Herrn Klose gibt und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Das Protokoll wird für einen nichtöffentlichen Teil unterbrochen.

TOP 7 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Beschlussfassung

Ratsherr **Schröder, Heiko** stellt die Frage wer dafür ist, der Stadtvertretung zu empfehlen, den Wahleinspruch abzuweisen. Es gibt 3 Dafürstimmen.

Ratsherr **Schröder, Heiko** stellt die Frage wer dagegen ist, der Stadtvertretung zu empfehlen, den Wahleinspruch abzuweisen. Es gibt 4 Gegenstimmen.

Damit ist der Antrag abgewiesen.

Ratsherr **Schröder, Heiko** stellt die Frage wer dafür ist, der Stadtvertretung zu empfehlen, dem Wahleinspruch stattzugeben. Es gibt keine Dafürstimme.

Ratsherr **Schröder, Heiko** stellt die Frage wer dagegen ist, der Stadtvertretung zu empfehlen, dem Wahleinspruch stattzugeben. Es gibt 7 Gegenstimmen.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ratsherr **Schröder, Heiko** stellt die Frage wer dafür ist, die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses zu vertagen. Es gibt 5 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung.

Die Sitzung wird auf den 10.07.2025 um 17 Uhr vertagt.

Ratsherr **Schröder, Heiko** schließt die Sitzung.

gez.
Heiko Schröder
Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses

gez.
Heike Witt
Protokollantin